№ 38. 1844.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 14. Februar.

Inland.

Berlin den 12. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommunal-Förster Ruland zu Clausen, Kreis Wittlich, dem Train-Schirrmeister, Unteroffizier Beyer zu Posen und dem Stadtgerichtsboten Vollmer zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Landgerichts-Auskultator Koch in Köln, dem Bau-Kandidaten Adam Ludwig Koeppe aus Kaimt, dem Gerichtsmann Brandt zu Lübchen, Kreis Guhrau, und dem Anton Bruckard in Koblenz die Rettungs-Medaille mit dem Bande; so wie den Ober-Amtleuten Ruffmann in Kobbelbude, Krahmer in Egeln, Schröder in Alvensleben und Khün in Pretsch den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 4ten Kavallerie-Brigade, von Hirschfeld, ist nach Stargard abgereist.

Die Revision des neuen, zur Publikation vorbereiteten Ehescheidungsgesetzes hat sich auf Milderung einiger Härten beschränkt, im Ganzen aber ist die Unauflöslichkeit und Heiligkeit des Ehebegriffs gegen die individuellen Umstände und Verhältnisse, welche bisher als hinreichende Gründe zu Scheidungen galten, festgehalten worden. Mit seltener Einheit trat beinahe ganz Preußen, fast ganz Deutschland gegen den neuen Ehescheidungs-Entwurf auf. Worin liegt das? Der neue Ehescheidungs-Entwurf geht doch von dem Grundsatze der Heiligkeit der Ehe aus, gegen welche kein sittlich freier Mensch etwas haben kann, denn die Heiligkeit der Ehe ist die sittliche Grundlage alles Familien-, geselligen und Staatslebens. Der allgemeine Widerspruch, den dieser Entwurf fand, scheint darin seinen sittlich-berechtigten Grund zu haben, daß der Entwurf an dem abstrakten Begriff der Ehe haften bleibt, und diesen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sucht gegen die concrete, lebendige Idee. Die Vermittelung zwischen dem Begriff und der Idee der Ehe fehlt ganz. Um die Heiligkeit der Ehe in abstracto geltend zu machen gegen überhand nehmende Ehescheidungen, hat man mit der äußersten Strenge Alles verpönt, was das äußerliche Bestehen des Begriffs auflösen könnte, ohne zur Geltung zu bringen, daß im wirklichen Leben, wo der Begriff sich zur Idee verwirklicht, Umstände eintreten können, wo die Heiligkeit der Ehe selbst, welche eine freie, sittliche Gemeinschaft ist, die Scheidung zur sittlichen Nothwendigkeit macht. Wenn die gemeinsame Ueberzeugung zweier freien Menschen, daß sie nicht vermögen, der sittlichen Idee der Ehe zu genügen, wenn der gemeinschaftliche, feste, zuverlässige Wille, ein unsittliches, auf Täuschung gegründetes Verhältniß zu lösen, die Achtung des Gesetzgebers und Vertreters der sittlichen Staats-Idee fordert; wenn jede Ehescheidung insofern die Idee der Ehe ehrt, sie höher stellt in der sittlichen Geltung, ihr wahrhaft huldigt und ihre tiefere, sittliche Natur voller zu Tage hebt — so fürchtet dagegen der „Entwurf", daß jede Ehescheidung der Heiligkeit der Ehe (d. h. des abstrakten Begriffs derselben) schade. In diesem Festhalten und Geltendmachen des abstrakten Begriffs gegen die lebendige Idee, welche im Volke verwirklicht lebt und aus dessen Sittlichkeit seine Berechtigung schöpft, liegt der Grund der allgemeinen Stimme entgegen.

Berlin. — Vielen Stoff zur Unterhaltung giebt hier jetzt ein höherer Befehl, nach welchem die vom General-Musikdirektor Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy für den seit dem ersten Advent-Sonntag 1843 ins Leben getretenen neuen Domchor höchst gelungen komponirten Psalmen, welche erst jüngst zur Hebung der Liturgie auch bei der hiesigen Domgemeinde eingeführt wurden, nicht mehr vorgetragen werden sollen, sondern hinter den nach der alten Lutherschen Melodie abzusingenden Psalmen zurückstehen sollen. Die Mendelssohn'schen Melodien, welche dem Psalmen-Text in jeder Beziehung entsprechen, haben nämlich bei manchen Geistlichen Anstoß gefunden, indem Letztere die Meinung hegen, daß jene nicht ganz im Kirchenstyle komponirt und deshalb ihnen die einfache Melodie Luthers vorzuziehen sei. Auch ist für die Domgemeinde die Anordnung getroffen, daß während der bevorstehenden Fastenzeit an jedem Sonntage des Abends von 5 — 6 Uhr im Dome eine halbe Stunde gepredigt und die andere halbe Stunde mit Beten zugebracht werde. Mendelssohn hatte die Absicht, zur Verherrlichung des hiesigen Gottesdienstes die Psalmen durchweg, und zwar größtentheils selbst zu komponiren. — Unsern homöopathischen Aerzten soll von Seiten des Kultusministeriums das Selbstdispensiren unter der Bedingung nun freigegeben worden sein, daß sie sich zuvörderst vor einer dazu ernannten Kommission (als deren Mitglieder man die hiesigen Professoren Link und Mitscherlich nennt) einer Prüfung unterziehen. — Die Direktion der Eisenbahn nach Frankfurt a. d. O. beabsichtigt, die Fahrpreise zu erhöhen, dagegen die bisherigen Stehplätze dritter Klasse ganz abzuschaffen. Die letztere Maßregel ist nicht mehr als recht und billig, was die erste betrifft, so ist, ihre Nothwendigkeit vorausgesetzt, entweder der jetzige Curs der Frankfurt-Berliner Aktien eine Lüge und Heuchelei, oder es wird ein neues Manöver gegen die Taschen des Publikums versucht. (Bresl. Ztg.)

Unter den Berliner Juden zeigt sich fortwährend eine gewisse Unruhe und Besorgniß. Sie scheinen auf Grund neuerer literarischer Vorgänge, die auch in den Zeitungen besprochen sind, allgemein eine Einführung des früher projektirten, damals aber reponirten Judengesetzes zu befürchten.

Reisende aus Petersburg versichern, daß der Fürst der Tschetschenzen an den Kaiser von Rußland einen Brief geschickt hat, um ihm anzukündigen, daß er für jedes Unrecht, das seinem, in Russischer Gefangenschaft befindlichen Sohne widerfahren sollte, die grausamste Rache an den in seine Hände gerathenen Russischen Offizieren nehmen würde. Viele vornehme Familien in Rußland sollen durch die letzte Niederlage am Kaukasus in tiefe Trauer wegen des Verlustes von Familienmitgliedern versetzt worden seyn. Im bevorstehenden Sommer soll im Russischen Polen eine doppelte Aushebung von Rekruten Statt finden.

Breslau den 9. Februar. Seit einer langen Reihe von Jahren ist unsere Stadt zum erstenmale von einer bedeutenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Heut Nacht gegen 1 Uhr tönte der Feuerruf, und nach einigen Stunden lagen mehrere Mühlen und andere Gebäude auf der Sandinsel zwischen zwei Oderarmen in Asche. Bis gegen 12 Uhr wüthete ein starker Sturm, der sich bei dem Ausbruch der Flamme glücklicherweise einigermaßen gelegt hatte. Die furchtbare Gluth bedrohte auch die von dem Heerde des Feuers weiter entfernten Gebäude. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Gegen 11 Uhr brach neuerdings aus einem der niedergebrannten Häuser die Flamme hervor, so daß vom Thurme wiederum Allarm geblasen wurde. Noch jetzt ist man damit beschäftigt, die auf den Straßen niedergelegten, aus dem Brande geretteten Gegenstände unter Dach zu bringen, während im Innern der ausgebrannten Häuser die Flammen züngeln und dichte Rauchwolken die Feuerstätte einhüllen.

Pillau den 8. Febr. Die Anzahl der Russischen Ueberläufer, die bis jetzt in Pillau untergebracht gewesen sind, beläuft sich im Ganzen auf 584 Mann. Hiervon waren 199 Soldaten, die übrigen 285 Kantonpflichtige. Nach der Festung Graudenz wurden 140 Mann transportirt. 29 Mann mußten mit Prügel bestraft werden, 3 wurden in die Militair-Strafanstalt eingestellt, 74 sind desertirt und 91 nach ihrer Heimath freiwillig zurückgegangen. Mehrere dieser noch in der Festung Pillau befindlichen Russen sehen in Kurzem der Ankunft ihrer Frauen und Kinder entgegen, die bis jetzt im größten Elend zurückgeblieben waren. (Königsb. Ztg.)

Ausland.

Deutschland.

Am 2. Febr. begründete der Abgeordnete Bissing in der Kammer zu Karlsruhe seine Motion, die Verhältnisse der Volksschullehrer betreffend. Die Berathung und der Druck der Motion wurden einstimmig beschlossen. — Der evangelische Oberkirchenrath zu Karlsruhe hat ein Generale, die Handhabung des Kirchenregiments betreffend, erlassen, welches namentlich bezweckt, den Umtrieben der Pietisten und den Parteikämpfen ein Ziel zu setzen.

Oesterreich.

Wien den 7. Febr. Nachrichten aus Athen, welche den hier zahlreich befindlichen Griechen mit jeder Post zukommen, besagen, daß die Hauptbe-

mühung der dortigen Machthaber dahin gerichtet ist, den Wiederausbruch von Unruhen zu verhüten, um ja keine Veranlassung zum Mißvergnügen der Großmächte zu geben.

Die jüngst erlassene Königliche Resolution in der Ungarischen Sprachenangelegenheit findet hier nicht jenen Anklang, den sie bei der gesetzgebenden Versammlung in Preßburg gefunden haben soll. Noch weniger dürfte dies in Böhmen und Mähren der Fall seyn. — Man beabsichtigt ein Oesterreichisches Konsulat in Algier zu errichten. — Der Karneval hat ziemlich lebhaften Fortgang; allein das Reich des heimischen Walzers scheint zu Ende, und die transrhenanische Quadrille so wie die slavische Polka dominiren.

Frankreich.

Paris den 7. Februar. Seit zwei Tagen sind Gerüchte von einer Spaltung im Umlauf, die im Kabinet zwischen Herrn Guizot und Herrn Dumon, dem vor kurzem erst ernannten Minister der öffentlichen Arbeiten, in Betreff der Antwort eingetreten wäre, welche in der Kammer auf die Interpellationen zu ertheilen sein würde, die dem Ministerium aus Anlaß der Dimission des Hrn. Salvandy wahrscheinlich bevorstehen. Es heißt, Herr Guizot dringe darauf, daß bei dieser Gelegenheit das System einer strengen Disziplin der öffentlichen Beamten, welche der Regierung unbedingt ihre Unterstützung ertheilen müßten, so lange sie im Amte seien, auf der Tribüne offen dargelegt und mit aller Energie vertheidigt werde. Herr Dumon aber soll sich entschieden gegen ein solches Verfahren ausgesprochen haben, indem zu besorgen stände, daß durch dasselbe eine Anzahl schwankender Deputirten von dem Kabinet ganz abgebracht würde. Die Majorität des Ministerraths hat sich, wie man versichert, für die Ansicht des Hrn. Dumon ausgesprochen. Es wurde beschlossen: daß das Kabinet, im Fall solche Interpellationen stattfänden, auf dieselben, unter Hinweisung auf hohe Rücksichten, nicht eingehen solle. Das Gerücht, daß es bei dieser Gelegenheit zu einem Entlassungs-Anerbieten gekommen sei, wird übrigens für ungegründet gehalten. Das Ministerium soll entschlossen sein, auszuharren, bis die Kabinets-Frage durch die Abstimmung des Gesetzes über die geheimen Fonds entschieden sein wird. Uebrigens will man wissen, daß Herr Guizot, um seine Stellung in der Deputirten-Kammer zu befestigen, Unterhandlungen mit den Herren Passy und Dufaure angeknüpft und dem Einen derselben das Portefeuille der Justiz, dem Anderen das der Finanzen angeboten habe. Herr Passy soll nicht abgeneigt sein, die Vorschläge des Herrn Guizot anzunehmen. Herr Dufaure dagegen hätte, wie man versichert, gegen seine Freunde geäußert, er werde niemals der Kollege des Herrn Guizot sein.

Die Büreaus der Deputirten-Kammer sind noch immer mit der Prüfung des Ausgabe-Budgets beschäftigt. In den nächsten Tagen werden sie zur Prüfung des Einnahme-Budgets übergehen.

Der Gesetz-Entwurf über die Supplementar-Kredite der geheimen Fonds wird der Deputirten-Kammer in der letzten Hälfte dieses Monats vorgelegt werden. Es bietet dies dem Ministerium eine neue Gelegenheit dar, seine Kräfte zu prüfen und vielleicht die Majorität auf solideren Basen zu rekonstituiren.

Herr von Salvandy war gestern Abend bei dem Grafen Molé und blieb lange in Konferenz mit ihm.

Heute wird aus guter Quelle versichert, Salvandy, der seiner Ehre wegen und weil ihm die Linke auf den Dienst lauert, dem Verlangen, er möge sich, um alle Explikationen in der Kammer abzuschneiden, sofort an seinen Posten nach Turin begeben, nicht entsprechen konnte (an welcher Weigerung der Vermittelungsversuch des Grafen Molé scheiterte), sei nun doch durch eine hohe Person bestimmt worden, sich auf einige Monate nach Lectoure zu begeben und sich somit der Nothwendigkeit auf Interpellationen in der Kammer zu antworten, zu entziehen. Einen solchen Akt seines freien Willens kann man ihm, da er nun definitiv auf seinen Botschafterposten (mit 80,000 Frs. Gehalt) resignirt hat, nicht verübeln.

Die Revue de Paris theilt die Ansicht, das Kabinet vom 29. Oktober werde sich nicht halten können. Die Oppositionspresse wird nicht müde, Herrn Guizot täglich auf's empfindlichste anzugreifen, es ist eine wahre Fluth von Invectiven, die sie über den hart geprüften Staatsmann ergießt. Er hat nun angefangen, die gegen ihn vorgebrachten Verleumdungen aller Art im Moniteur widerlegen zu lassen. Die ihm feindlichen Blätter werden dafür sorgen, daß er damit eine Zeitlang wird fortfahren müssen.

Man glaubt, der Tod der Infantin Charlotte werde die Folge haben, daß nun alle Intriguen in Bezug auf die Vermählung der Königin Isabella mit dem ältesten Sohn des Infanten Franz de Paula aufhören werden. Als muthmaßliche Bewerber um die Hand der jungen Königin nennt man nur noch den Grafen von Trapani und den ältesten Sohn des Infanten Don Carlos.

Statt des Theater- oder Konzert-Saales, wo bisher der jährliche Ball zum Besten der hülfsbedürftigen Polen gegeben zu werden pflegte, hatte diesmal der Fürst Czartoryski das auf den Namen seiner Gemahlin angekaufte Hotel Lambert zur Verfügung der Dames patronesses gestellt. Wer die frühere bescheidene Wohnung des Fürsten Czartoryski im Faubourg St. Honoré gekannt hat, der mußte erstaunen über die Pracht und den Schimmer, mit

denen der Fürst sich in seiner neuen Behausung umgeben hatte. Die ungeheuren Räume des Hotel Lambert waren nicht weniger reich als geschmackvoll ausgeschmückt und möblirt, goldstrotzende Hellebardiere standen an den Eingängen des Hauses und an den Thüren der Säle, elegante Huissiers mit schweren silbernen Ketten auf der Brust versahen den Dienst in den Gemächern. Die Zahl der anwesenden Ballgäste mochte sich auf beinahe 2000 Personen belaufen, unter denen sich Leute aller Stände, aller gesellschaftlichen Stellungen und aller politischen Meinungen befanden.

Ein Straßenlärm, welcher gelegentlich eines verbotenen Konzerts in Berlin stattgefunden haben soll, wird von den hiesigen Organen der propagandistischen Gelüste mit den lächerlichsten Uebertreibungen und mit höchst komischer Wichtigthuerei besprochen. Glaubt man z. B. dem National, so ist in den Straßen der Preußischen Hauptstadt eine förmliche Schlacht geliefert, in welcher Hunderte von Verwundeten auf dem Platze geblieben und Hunderte von Gefangenen gemacht sind. Natürlich wird es hier von dieser Seite her mit großer Genugthuung aufgenommen, daß die „Marseillaise" als die eigentliche Ursache des Verbots und der tumultuarischen Protestation gegen dasselbe genannt wird.

Aus der Gegend von Metz nehmen die Uebersiedelungen nach Algerien immer mehr zu. Im Monat December haben 74 Familien aus dem Departement der Vogesen Pässe verlangt. Im Ganzen sind vom 11. bis 20. Dec. 137 Handwerker in Algier angekommen, worunter 77 Franzosen, 19 Deutsche, 14 Schweizer und 29 Spanier. Französische Sitten und Gebräuche werden dort immer einheimischer.

An der Börse wollte man wissen, ein Verein von konservativen Deputirten (aus den 220) sei heute früh zusammengetreten und man habe darin ausgemacht, Hr. Guizot sei zu ersuchen, er möge aus dem Kabinet treten.

Großbritannien und Irland.

London den 5. Februar. Um der Debatte über die Adresse im Unterhause einen möglichst allgemeinen Charakter zu geben, wogegen das Haus, seiner alten Gewohnheit treu, nur der Form wegen über die Adresse zu sprechen sich hartnäckig sträubte, versuchte Herr Sharman Crawford die Irländischen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Herr Roebuck unterstützte ihn darin und wählte die Handlungsweise des General-Prokurators in der vorletzten Sitzung der Dubliner Queens Bench' gegen den Vertheidiger des Angeklagten Ray, Herrn Fitzgibbon (s. weiter unt.), zu seinem Thema. Nach dieser Debatte, welche die kurze Sitzung fast ausfüllte, erfolgte die Annahme der Adresse.

Der Satirist bringt wieder ein schon früher erwähntes Gerücht in Umlauf, wonach die Civil-Liste der Königin sich in eine Schuldenlast von etwa $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. gestürzt hätte und das Parlament in dieser Session zur Deckung dieses Deficits aufgefordert werden solle.

Zu Dublin ist am 30. Januar bei der weitern Procedur in dem Staatsprozeß etwas Unerhörtes vorgefallen. Fitzgibbon, einer der Defensoren, hatte in seiner Rede Worte fallen lassen, die der Kronanwalt als eine persönliche Beleidigung ansehen mochte; während einer halbstündigen Unterbrechung der Gerichtssitzung ließ sich der Kronanwalt durch unverzeihliche Leidenschaft hinreißen, dem Hrn. Fitzgibbon ein Billet zu schreiben, das für den Fall, daß er — Fitzgibbon — die gebrauchten Ausdrücke nicht öffentlich zurücknähme, als Herausforderung gelten konnte. Die ganze fatale Sache kam bei Wiedereröffnung der Gerichtssitzung zur Sprache; es wurden heftige Worte gewechselt; zuletzt mußte der Kronanwalt zugestehen, er habe sich übereilt. Mit dieser Erklärung gab sich Fitzgibbon zufrieden.

Vom Cap der guten Hoffnung sind Nachrichten bis zum 10. Dec. eingegangen. Gerüchtsweise wird berichtet, daß die Boers jenseits des Orangeflusses sich unterwerfen wollen und zu dem Behuf eine Deputation abgeordnet haben.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 2. Februar. Es sind wieder folgende Bülletins über den Zustand des Königs erschienen:

Den 31. Januar, 7 Uhr Vormittags. Der Schlaf Sr. Majestät wurde letzte Nacht gestört durch heftigen Schmerz und oft eintretendes Ziehen im rechten Fuß und nach dem Bein hinauf, ohne daß diese Theile geschwollen sind. Das Fieber war gelinde und ohne Phantasieen.

5 Uhr Nachmittags. Se. Majestät bekamen gleich nach der Ausgabe des Morgen-Bülletins Linderung und waren mehrere Stunden frei von Schmerzen im Fuß. Später haben Sie auch mit Appetit einige stärkende Speisen genossen und Sich sehr wohl danach befunden, auch eine Stunde guten Schlaf gehabt.

Den 1. Februar, 7 Uhr Vormittags. Se. Majestät waren die ganze Nacht frei von Fieber und genossen ziemlich guten Schlafs, der noch ab und zu von Ziehen und Schmerz das Schienbein hinauf gestört wurde. Im Fuß, der natürliche Wärme und Gefühl hat, hat der Schmerz aufgehört.

5 Uhr Nachmittags. Se. Majestät waren den Tag über weniger von Schmerzen im Beine gestört, genossen Speise mit vermehrter Eßlust und befinden sich demnach für jetzt ziemlich wohl.

Den 2ten, 7. Uhr Vormittags. Die Schmerzen Sr. Majestät im Beine nahmen gestern Abend wieder zu, so daß der Schlaf davon den größten Theil der Nacht gestört wurde. Es ist Röthe der Haut mit großer Empfindlichkeit bei der Berührung entstanden und hat sich schnell über den größten Theil des Beines ausgebreitet, wie denn auch der Fuß zu schwellen angefangen hat.

5 Uhr Nachmittags. Das Befinden Sr. Majestät war den Tag über befriedigender, als an irgend einem der vorigen Tage, seit Se. Majestät erkrankt. Der Schmerz, die Röthe und Geschwulst des Beines haben merklich abgenommen.

Es ist hier folgende Königl. Bekanntmachung erschienen, wodurch dem Kronprinzen während der Krankheit die Regentschaft, vorläufig jedoch nur auf einen Monat, übertragen wird:

„Wir Karl Johann, von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen u. s. w., thun hiermit kund: Daß, da Wir durch eine Krankheit, die Uns befallen, und die Wir mit dem mächtigen Beistande des Höchsten bald zu überwinden hoffen, verhindert werden, Uns mit den Regierungs-Angelegenheiten zu befassen, Wir zur ununterbrochenen Fortsetzung derselben in Gnaden verordnet haben, daß Unser vielgeliebter Herr Sohn, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, in Folge des übereinstimmenden Beschlusses Unseres vielgeliebten theuern Vaters, Sr. hochseligen Majestät König Karl's XIII., so wie der Reichsstände vom 20. Januar 1818, jetzt sofort die Ausübung der Königlichen Gewalt mit allen den Rechten, welche die geltenden Grundgesetze derselben beilegen, übernehmen, und in Unsere Namen die Regierung der Reichs bis zum 1sten nächstfolgenden März führen soll, zu welcher Zeit Wir Unseren getreuen Unterthanen zu erkennen geben wollen, ob Unsere Gesundheit Uns dann gestatte, die Regierung des Reichs wieder zu übernehmen, oder ob Wir es nöthig finden werden, Unserem vielgeliebten Herrn Sohn dieselbe noch auf längere Zeit zu übertragen. Zugleich übertragen Wir es Sr. Königlichen Hoheit, statt Unserer die Expeditionen zu unterzeichnen, die sich auf von Uns schon gefaßte oder genehmigte Beschlüsse gründen und noch nicht mit Unserer hohen Unterschrift versehen worden sind. Wonach Alle, die es angeht, sich gehorsamst zu richten haben. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir dieses mit Eigener Hand unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel versehen lassen.

Stockholms Schloß, den 1. Februar 1844.

(gez.) Karl Johann."

Der König hat sowohl die Verordnung wegen der Regierungs-Verwaltung für Schweden, als die für Norwegen, mit eigener Hand unterzeichnet.

Schweiz.

Luzern den 4. Febr. (N. Z. Z.) Obschon die gemischten Ehen in diesem Kanton weder durch Verfassung noch durch Gesetze verboten sind, so hat doch die hiesige Regierung jüngst die Genehmigung einer solchen, die von einem Luzerner in der Waadt beabsichtigt wurde, im Einverständniß mit der Heimath-Gemeinde desselben, trotz ausdrücklichen päpstlichen Dispenses verweigert, und bestreitet nun die bürgerliche Stellung eines inzwischen gebornen und vom Luzerner Bürger förmlich als das seinige anerkannten Kindes mit der Zumuthung, es müsse die Frage vor den Luzernerischen Gerichten entschieden werden, obschon das Kind in der Waadt geboren ist. Die Waatländer Blätter, die dies berichten, verwundern sich, daß die Luzerner Regierung katholischer sei als der heilige Vater.

Der Bischof von Basel hat durch ein Kreis-Schreiben an die Regierungen seines Sprengels den so eben erschienenen Schweizerischen „Bilderkalender" von Oberst Disteli verboten. Ob diesem kirchlichen Verbote das landesherrliche Placet ertheilt wird, ist in den Kantonen Solothurn, Bern, Basel, Aargau und Thurgau um so mehr zu bezweifeln, als daselbst die Preßfreiheit ausdrücklich verbürgt und die Immunität der Geistlichkeit nicht anerkannt ist. Dagegen wird Luzern den Forderungen des Bischofs entsprechen. Auch Zug dürfte diesem Beispiele folgen. — Kürzlich machte in Zürich der Kommunist Weitling den Versuch, während des Morgengottesdienstes aus der Strafanstalt zu entwischen, wurde jedoch unter dem Fenster, durch das er ausgestiegen, wieder angehalten und zurückgebracht.

Italien.

Offiziellen Mittheilungen aus Turin zufolge scheint der Sardinische Hof nicht die Absicht zu hegen, feindlich gegen Tunis aufzutreten. Das nach der Afrikanischen Küste abgesendete Geschwader, dem es untersagt worden, in dem Hafen von Tunis die Practica zu nehmen, hätte sich blos auf die Beobachtung der Tunesischen Marine zu beschränken. Uebrigens ist aus diesen Mittheilungen ersichtlich, daß wohl England und die Pforte eine officiöse Vermittelung in dieser Angelegenheit faktisch übernommen haben, worüber die Sardinische Regierung ihre Freude ausspricht, nicht aber, daß Frankreich sich zu einer derartigen Vermittelung angetragen habe, oder daß es dazu von der Sardinischen Regierung aufgefordert worden sei.

Rußland und Polen.

Der Breslauer Zeitung wird von der Polnischen Gränze vom 3. Febr. geschrieben: Viel und mancherlei wird von dem Zustande unserer Slawischen Nachbarn gefabelt und in die Welt geschrieben. Je zu welcher Farbe sich die Berichterstatter

halten, je nachdem haben auch ihre Berichte eine dunklere oder hellere Färbung. Durch Verbindung in Stand gesetzt, die jenseitigen politischen und socialen Verhältnisse in ihrem Gange und ihrer Entwickelung beobachten und Folgerungen und Schlüsse für die Zukunft machen zu können, hat sich auch das, was wir zeither darüber mitgetheilt, fast immer genau bestätigt. Von den mancherlei Gerüchten, welche sich seit einiger Zeit wieder verbreiten, als ob Gährungen und Meutereien in allen Winkeln Polens sich vorbereiteten, ist kein einziges als wahr anzunehmen, insofern man damit die Vorstellungen verbinden wollte, als fänden manche Unzufriedene, an denen es freilich immer noch nicht fehlt, in weiteren Kreisen Anklang und Anhang. Ja man kann im Gegentheil behaupten, daß die Masse des Volks ihr gegenwärtiges Schicksal von dem frühern kaum unterscheidet, und sich Allem, was da kommt, wie dem Fatum unterwirft.

Mit dem Anfange dieses Jahres ist ein neuer Etat für die katholischen geistlichen Seminarien des Russischen Reichs in Wirksamkeit getreten. Nach diesem Etat wird an den fünf katholischen Seminarien folgende Anzahl von Zöglingen auf Kosten der Krone unterhalten werden: im Wilnaschen 40, im Telschschen, Schitomirschen und Kamenezschen je 18 in jedem, und im Minskischen, wo auch die Zöglinge der Mohilewschen Eparchie unterrichtet werden sollen, 25 Zöglinge.

Türkei.

Von der Türkischen Gränze den 23. Jan. (A. Z.) So eben sind Berichte aus Jassy eingegangen, welche den Zustand dieser Stadt als äußerst beunruhigend schildern. Eine dumpfe Gährung, die zumeist unter den Bojaren und gegen den Hospodar und dessen Verwaltung gerichtet war, drohte jeden Augenblick in offene Empörung auszubrechen. Aufreizende Ankündigungen fand man an die Mauern angeschlagen, und gegen die Regierung gerichtete Schriften zirkulirten unter den Stadt-Bewohnern. Ein in revolutionairem Sinne abgefaßtes Pamphlet hatte Eingang gefunden in den Palast des Fürsten Sturdza, in das Haus des Russischen Konsuls, Herrn von Kotzebue, und in das Büreau des Ministers des Innern Herrn Nikolas Soutzo. Letztere ließ sich durch den Inhalt dieser Schrift so sehr einschüchtern, daß er sogleich seine Entlassung einreichte und sein Amt niederlegte, welches provisorisch dem Direktor der Departements übertragen worden ist. Die Bewegung scheint im ganzen Lande vorbereitet; überall versagt man den Gesetzen und den Anordnungen des Fürsten den Gehorsam, und man glaubt stündlich der Resignation des Hospodars entgegensehen zu müssen. Noch knüpft man einige Hoffnung auf Erhaltung der bestehenden Ordnung an die erwartete Ankunft des Russischen General-Konsuls Herrn von Daschkoff, an welchen Couriere mit der Bitte, schnell nach Jassy zu kommen, von Seiten des Hospodars abgegangen waren.

Auch aus Bucharest hat man Briefe, die dort ebenfalls einen nahen Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit besorgen lassen. Mehrere Korrespondenzen aus der Wallachei geben fast zu dem Glauben Anlaß, daß Stirbey, Bruder des Fürsten Bibesco, mit den Wallachischen Unzufriedenen in einiger Verbindung stehe.

Aegypten.

Alexandrien den 6. Jan. (A. Z.) Nach einem Briefe aus Kahira vom 13. Dec. ist die Gräfin Ida Hahn-Hahn daselbst angekommen. Ende August verließ die Gräfin Wien und brachte den größten Theil des Septembers in Konstantinopel zu, von dort reiste sie über Rhodus und Cypern nach Beyrut (5. Oktober); der Rest dieses Monats ward benutzt, um Baalbeck, Damaskus, die Küste von Syrien und den zugänglichsten Theil von Palästina zu besuchen. Am 1. November traf die Gräfin in Jerusalem ein, wo sie reiches Material zu den „interessantesten Mittheilungen" sammelte. Am 15. Nov. gelangte sie nach Gaza, und mußte das gewohnte Pferd mit dem ungewohnten und unbequemen Kameel vertauschen. Nachdem der Zug durch die kleine Wüste vollendet war, traf die Reisende am 1. Dec. in Kahira ein, wo sie in einem ganz nach europäischer Art eingerichteten, sehr guten Gasthofe wohnt. Am 12. Dec. bestieg sie die große Pyramide des Cheops. Dann wird sie den Nil, wo möglich bis zu dem Katarakt befahren, endlich im März oder April nach Griechenland gehen und im Mai nach Deutschland zurückkehren.

Griechenland.

Athen den 21. Januar. Die Verhandlungen über den Verfassungs-Entwurf haben begonnen. Dieser ist bekanntlich von einer durch die National-Versammlung gewählten Kommission ausgearbeitet, bei welcher der Thron in keiner Weise vertreten war. In ihrer ersten Sitzung zur Berathung über denselben, beschloß die Versammlung ferner, gegen den Antrag Metaxas, (der den ausdrücklichen Wunsch des Königs zur Unterstützung desselben aufführte), den Entwurf nicht eher dem Könige vorzulegen, bis er von der Versammlung debattirt und angenommen sei. Merkwürdigerweise stimmten alle Anhänger Metaxas' für diese letzte Maßregel, gegen welche sich Maurokordatos und Kolettis mit ihren Anhängern in der Minorität befanden. Die folgenden Sitzungen zeigten eine dem Verfassungs-Entwurfe (welcher als Kolettis' und Maurokordatos' Werk dargestellt wird) feindliche Majorität der vereinigten Riganer

(Anhänger von Rigas Palamides) und Metaxisten gegen die vereinigten Maurokordatisten und Kolettisten. So viel ist gewiß, daß Maurokordatos und Kolettis bisher täglich an Terrain verloren haben und daß sich gegen dieselben eine stets wachsende Opposition gebildet hat, die sie als Werkzeuge fremder Mächte darstellt, welche Griechenland ihren politischen Interessen dienstbar machen wollen. Was den Verfassungs-Entwurf betrifft, so ergiebt sich dieser als eine ziemlich treue Bearbeitung der Belgischen Constitution mit Amendements aus der Französischen und (mit allenfallsiger Ausnahme der Bestimmungen über Religion und Kirchensachen und ein paar anderer Artikel) ohne die geringste Berücksichtigung der von jenen Ländern so verschiedenen Griechischen Verhältnisse und Bedürfnisse. Jährliche Versammlung der Kammer von Rechts wegen — jährliche Budgets — 3jährige Deputirten-Kammer — ein auf 10 Jahre vom König aus Kategorieen nach Französischem Vorbilde zu ernennender Senat von wenigstens 27 Mitgliedern, welche nur mit Einwilligung der Deputirten-Kammer über die Zahl von 40 vermehrt werden dürfen, möchten etwa die besonders charakteristischen Merkmale dieses Projektes sein. Die Besoldung der Senatoren ist auf 6000 Drachmen festgesetzt und alle auf den Senat bezügliche Bestimmungen sollen nach 10 Jahren einer Revision unterworfen werden. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß dieser Entwurf durch die National-Versammlung bedeutende Modificationen erfahren werde.

Wir lesen in der letzten Nummer des Journals die Reform: „Der König von Preußen, von dem Wunsche ausgehend, zur Vermehrung unserer öffentlichen Bibliothek beizutragen, hat an einen Professor die Kataloge der Preußischen Universitäts-Bibliotheken mit der Erlaubniß schicken lassen, die in ihnen enthaltenen Doubletten anzumerken, welche unsere Bibliothek nicht besitzt, und dieselben hierher zu senden versprochen, sobald das Verzeichniß nach Berlin gelangt sei. Dies ist in der That ein Königliches Geschenk.“

Vermischte Nachrichten.

Von dem Werk des Königs Ludwig von Bayern „Walhallagenossen“ ist in Mailand eine Italienische Uebersetzung im Walhallastyl erschienen.

Der Bote von Tyrol vom 1. Februar meldet: „Es steht zu besorgen, daß uns der in den letztverflossenen Tagen im nördlichen Theile Tyrols stattgehabte außerordentliche Schneefall mehrere Elementarunglücke bringen werde. Am 28. Januar hat bereits der erste tragische Vorfall am Fernsteine stattgefunden. Eine ungeheure Lawine stürzte sich gerade vor dem Weiler Fernstein auf die Landstraße und bedeckte in einer Höhe von 75 Fuß die darunter liegende Mühle. Ein Mann, der darin wohnte, wurde durch die Lawine begraben! Sobald sich die Nachricht von dem erfolgtem Unglück verbreitete, wurde sogleich an der Ausgrabung gearbeitet, ohne daß von dem Erfolge nähere Nachrichten bisher eingelangt sind. Auf der Straße selbst erhöhte die Lawine den Schnee auf 50 Schuh, so daß man mehrere Tage Arbeit benöthigen wird, um die Kommunication mit Reutte herzustellen.“

Der Prophet gilt nichts im Vaterlande, der Franziskaner nichts in Rom. Pater Henricus Goßler, der zu seiner Zeit mit seinen sogenannten Nonnen in Berlin viel Aufsehen machte, ist in Rom auf Befehl seiner Obern von seinen Begleiterinnen getrennt und zu dreijähriger Haft verurtheilt worden, um die Ordenspflichten erst besser kennen zu lernen. Das Vergehen, welches ihm zur Schuld fällt, wird nicht näher mitgetheilt; hängen wir den Mantel menschlicher Liebe darum!

Das zu Siegen erscheinende „Deutsche Bürgerblatt“ schreibt aus Bielefeld: In einem unbedeutenden Injurienprozeß zwischen zwei eximirten Personen verurtheilte kürzlich das hiesige Land- und Stadtgericht die eine zu 20 Thaler Strafe. Eine Appellation an das Oberlandesgericht zu Paderborn blieb für dieselbe ohne Erfolg, dafür aber erhielt sie eine Kostenrechnung von 43 Thaler, eine Summe, welche das Doppelte der ganzen Strafen übersteigt.

Während die Mäßigkeitsvereine zum Wohle der Mitmenschen immer mehr Verbreitung und mit Recht ihre Vertheidiger finden, ist jetzt in Berlin für $2\frac{1}{2}$ Sgr. in Albert Wohlgemuth's Buchhandlung ein Werkchen erschienen, das den Titel führt: „Die guten Seiten der gebrannten geistigen Getränke und die Nachtheile der Enthaltsamkeitsvereine.“

In Deutschland giebt es vom Appellationsrath bis zum Zollrath nicht weniger als 69 Rathstitel. (Und doch so rathlos!)

Ein Breslauer Poet sagt von der Schröder-Devrient: „Ich möchte ein Mehlwurm sein, um mich von der Nachtigall Devrient verspeisen zu lassen.“

Bekanntmachung.

Zur Veräußerung oder alternativ zur zeitweisen Verpachtung des dem Fiskus gehörigen Antheils von dem zwischen Krzyzowniki, Chyby und Kiekrz, Posener Kreises belegenen See, haben wir einen Termin auf den 13ten März 1844 früh um 10 Uhr im Sessionszimmer der Königl. Regierung Abtheilung III. vor dem Regierungs-Referendarius v. Bärensprung angesetzt. Der zur Veräußerung be-

stimmte See-Antheil enthält 412 Morgen 174 □R., und soll zu freiem Eigenthum, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 25 Rthlr., veräußert, oder nach Befinden auf 3 Jahre von George 1844 ab verpachtet werden.

Meistbietender muß für den Fall der Veräußerung 200 Rthlr., dagegen zur Verpachtung 50 Rtlr. baar, in Staats-Schuldscheinen oder inländischen Pfandbriefen als Kaution im Termine niederlegen.

Der Ertrags-Anschlag nebst den Bietungsbedingungen kann zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Posen, den 20. Januar 1844.

Königliche Preußische Regierung III.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zahlung der Valuta für die zur planmäßigen Tilgung gelooseten Pfandbriefe und der Zinsen für die zur gehörigen Zeit nicht realisirten Pfandbriefs-Koupons, so wie der Umtausch der Behufs Ablösung und Löschung gekündigten Pfandbriefe in der Zeit vom 2ten bis zum 16ten Januar und vom 4ten bis zum 18ten Juli, jedes Tages Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und außer dieser Zeit nur am 2ten und am 18ten jeden Monats, und Falls darauf ein Sonn- oder Feiertag fallen sollte, an dem nächstfolgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in unserer Kasse erfolgen soll, in der letzterwähnten Zeit auch zuvor ein Zahlungs-Mandat extrahirt werden muß.

Posen den 19. Januar 1844.

General-Landschafts-Direktion.

Ein freundlicher, in der Mitte der Stadt belegener Garten nebst Kegelbahn, erforderlichen Falls auch Billard-Lokal, ist vom 1sten April d. J. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

der Regierungs-Kondukteur Eck
im Hôtel de Vienne.

Posen, den 14. Februar 1844.

Auf der freien Standesherrschaft Freihan, eine Meile von Krotoschin, stehen die feinsten Elektoral-Böcke, ächt Spanischer Race, ohne alle Kreuzung rein erhalten, zu den billigsten Preisen zum Verkauf gestellt. Die Thiere sind von der mir gehörenden Herrschaft Halbendorf bei Oppeln hierher zum Verkauf translocirt worden.

Leopold von Böhm.

Tanz-Unterricht.

Mit Bezug auf frühere Annoncen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich Mitte März wieder in Posen eintreffen werde, um Tanz-Unterricht an Erwachsene und Kinder zu ertheilen. Die Subscriptions-Liste enthält die näheren Bedingungen und liegt in der Mittlerschen Buchhandlung zur gefälligen Einsicht und Unterschrift bereit.

C. Senger,
Königl. Solo-Tänzer in Berlin.

Meine eleganten Maskenanzüge sind zu verleihen beim Friseur Herrn Caspari, Wasserstraße No. 4. Leopold, Theater-Garderobier.

Montag, den 19. Februar:
Auf vielfältiges Verlangen:
Dritte und letzte diesjährige

Redoute

im grossen Saale des Bazar.

Ausser den Masken werden diejenigen Herren, die am Tanze Theil nehmen wollen, ersucht, in Leibröcken zu erscheinen.

Demaskiren frei.

Familien-Billets à 1 Thlr. und Personen-Billets à 15 Sgr. sind bis Montag Abend 5 Uhr in meiner Konditorei zu haben.

J. N. Pietrowski.



Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 10. Februar 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	102⅙	101⅔
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	—	101½
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90⅝	90⅛
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	100½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	102	101½
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	100¾	100¼
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105¾	—
dito dito dito	3½	100½	100
Ostpreussische dito	3½	104¼	—
Pommersche dito	3½	101½	—
Kur- u. Neumärkische dito	3½	101½	—
Schlesische dito	3½	101¼	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11⅝	11⅛
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	170½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103¾
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	184½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103¾
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	144½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103¾
Düss. Elb. Eisenbahn	5	90	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	98
Rhein. Eisenbahn	5	82¾	81¾
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98¾	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	155
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	103⅞
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	118½	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	114½	113½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	127½
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	120¾	119¾
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	121	120